



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
51 Jugendamt

Vorlagen-Nummer

**072/11**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 16.03.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.04.2011	
2.				
3.				
4.				

## Haushalt 2011 - Jugendhilfeetat -

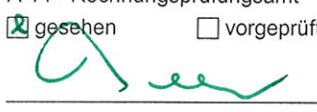
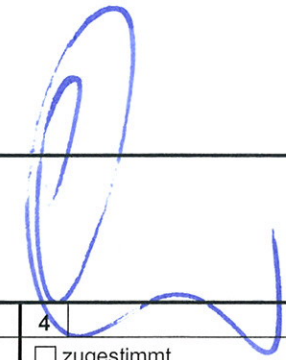
### Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltsvoranschläge für folgende Produkte

- a) 053410101 Unterhaltsvorschussleistungen
- b) 063610101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- c) 063620101 Kinder- und Jugendförderung
- d) 063630101 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

entsprechend dem Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2011 zu beschließen.

*Handwritten signature in blue ink*

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

**Sachverhalt:**

Entsprechend § 71, Abs. 3, SGB VIII, Kinder und Jugendhilfegesetz, hat der Jugendhilfeausschuss Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel. Insoweit bildet die Haushaltssatzung 2011 einschließlich der 1. HSK-Fortschreibung 2010 – 2013 die haushaltswirtschaftliche Grundlage für die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses. Die den Jugendhilfeetat betreffenden Teilbereiche der Haushaltssatzung sind im Produktbereich 06 sowie im Produkt 053410101 abgebildet.

Die entsprechenden Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2011 sind den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses inzwischen übersandt worden.

Die Kosten für die Hilfen zur Erziehung (Produkt 063630101) und die Kosten für die Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 063610101) stellen im Jugendhilfebereich die größten Kostenfaktoren dar.

Die jeweiligen Ansätze sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ermittelt worden. Sie wurden so festgelegt, dass es der Stadt Eschweiler als Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich ist, ihre Aufgaben, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ergeben, nach pflichtgemäßem Ermessen ordnungsgemäß zu erfüllen.

Inwieweit im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung – hier war auch in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der Fallzahlen und damit der Kosten zu konstatieren – die Ansätze für 2011 ausreichen, bleibt abzuwarten und hängt wesentlich von der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung ab, die zuletzt immer noch mehr problematische Fälle beschert hat.

Es wird auch zukünftig mit Nachdruck versucht, die Entwicklung der Heimkosten durch verstärkte Inanspruchnahme von Alternativen zur Heimerziehung, wie Unterbringung in einer Pflegefamilie, Erziehung in einer Tagesgruppe, Sozialpädagogische Familienhilfe sowie intensive sozialpädagogische Betreuungsmaßnahmen einzudämmen.

Zudem sollen durch ein *Externes Wirkungsorientiertes Controlling* Handlungsempfehlungen herausgearbeitet werden, die die Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Hilfen zur Erziehung optimieren.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.02.2011 (die Vorberatung im Jugendhilfeausschuss fand am 03.02.2011 statt) die Verwaltung beauftragt, dieses *Externe Wirkungsorientierte Controlling* durch die Fa. Rödl und Partner durchführen zu lassen. Die Fa. Rödl und Partner, die diesbezüglich ihre Arbeit in der Verwaltung des Jugendamtes in Kürze aufnehmen wird, hat sich in den letzten Jahren in einem eigenen Kompetenzcenter auf die Beratung von Jugendämtern spezialisiert. Die erforderlichen Haushaltsmittel hierfür sind im Entwurf der Haushaltssatzung 2011 bei Produkt 063630101, Sachkonto 52917000 mit einem Ansatz in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

Gleichwohl bleibt aber auch für die Zukunft herauszustellen, dass im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung wegen der gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen und anderer Unwägbarkeiten die Kostenentwicklung schwer kalkulierbar ist.

Innerhalb des Produktes 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – stellen die Ansätze „Betriebskostenzuschüsse an freie Träger Kindergärten“ (Sachkonto 53118180) mit 4.880.000 € sowie „Betriebskostenzuschüsse an die AöR“ (Sachkonto 53118340) mit 3.820.000 € in 2011 die größten Ausgabepositionen dar.

Bzgl. der Finanzierung der BKJ-Einrichtungen (AöR) wurde das Zuschussverfahren bereits im vorigen Jahr dem Verfahren der freien Träger angepasst. D.h., dass die für die BKJ-Einrichtungen errechneten Kindpauschalen zu 100 % weitergeleitet werden. In diesem Zusammenhang erscheinen bei den Sachkonten „Weiterleitung von Elternbeiträgen an die AöR“ (Sachkonto 52919000) und „Weiterleitung von Betriebskosten an die AöR“ (gemeint war hier der anteilige Landeszuschuss, Sachkonto 52919100) in 2011 auch keine Ansätze mehr. Durch den sich ergebenden höheren Auszahlungsbetrag bei den Betriebskosten gemäß Kindpauschalen reduziert sich folglich auch in diesem Jahr die bei Sachkonto 53118150 aufgeführte „Fehlbedarfsdeckung“.